

**7564/AB**  
**= Bundesministerium vom 29.10.2021 zu 7735/J (XXVII. GP)** sozialministerium.at  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.617.729

Wien, 22.10.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7735/J der Abgeordneten Loacker, Fiedler betreffend Corona & Tourismus: Vorkehrungen Österreichs für Wintersaison 2021/2022** wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beherbergung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*
- *Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Bewirtung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*
- *Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beförderung von Gästen mit Seilbahnen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*
- *Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus EU-Mitgliedstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*
  - a) *Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?*

- *Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus Drittstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*  
a) *Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?*

Zur Planung und besseren Vorhersehbarkeit der Maßnahmen wurde ein Stufenplan ausgearbeitet und von der Bundesregierung präsentiert. Bei den Stufen wird auf die Auslastung der Intensivstationen abgestellt. Je nachdem werden Verschärfungen bei der Maskenpflicht oder bei der Zulässigkeit von Tests vorgenommen oder eine Ausweitung von Zugangsbeschränkungen eingeführt.

Weiters wurde seitens des BMLRT in Rücksprache mit dem BMSGPK ein Informationsblatt „Sicherer Wintertourismus in Österreich – Winterregeln“ erstellt, in welchem die spezifisch für den Wintertourismus geplanten Maßnahmen näher ausgeführt werden.

Da die Setzung von Maßnahmen (wie bereits seit Beginn der COVID-19-Pandemie) von der konkreten epidemiologischen Lage im jeweiligen Gebiet und vom Stand der Wissenschaft abhängig ist, und Prognosen nur für einen kurzen Zeitraum seriös möglich sind, liegt es in der Natur der Sache, dass kein genauer zeitlicher Ablauf für die Setzung von Maßnahmen vorgelegt werden kann.

**Frage 6:** *Inwiefern fand eine Einbindung Ihres Ressorts bei der Erstellung der Vorgaben für Betriebe und einreisenden Touristen statt?*

Die Verordnungen aufgrund des Epidemiegesetzes 1950 sowie des COVID-19-MG (z.B. 2. COVID-19-MV, COVID-19-EinreiseV 2021) werden vom Gesundheitsministerium in Kooperation mit anderen Ministerien und Stakeholdern vorbereitet, mit dem Koalitionspartner koordiniert und vom Gesundheitsminister erlassen.

**Frage 7:** *Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit Vertretern von EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern Österreichs hinsichtlich abgestimmter Vorgaben bzgl. Ein- und Ausreise statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.*

Um ein koordiniertes Vorgehen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten im Reiseverkehr zu gewährleisten und eine größere Einheitlichkeit der Maßnahmen im Reiseverkehr zu bewirken, wurden einerseits die EU-Ratsempfehlung 2020/1475 für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit im Schengen-Raum sowie andererseits die Ratsempfehlung 2020/912 zur vorübergehenden Beschränkung nicht

unbedingt notwendiger Reisen in die EU verabschiedet. Ebenjene Empfehlungen legen definierte Kriterien und Schwellenwerte für die Bewertung der epidemiologischen Lage und zur Entscheidung über die Einführung von Beschränkungen fest. Zudem wird zur Unterstützung der Koordination der EU-Mitgliedsstaaten iZm der Ratsempfehlung 2020/1475 wöchentlich eine Kartierung seitens des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zirkuliert. Die Kriterien und Schwellenwerte sowie die Anwendung in den EU-Mitgliedsstaaten werden in regelmäßigen Abständen und in verschiedenen Gremien auf EU-Ebene diskutiert. Dies geschieht beispielsweise in den wöchentlichen IPCR oder HSC Sitzungen (Gesundheitssicherheitsausschuss). Zusätzlich wurden die genannten Empfehlungen in unregelmäßigen Abständen auf Basis des wöchentlichen Austauschs (IPCR) im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) revidiert und so an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Darüber hinaus wird auf Basis der Ratsempfehlung im Zweiwochentakt der Annex 1 der Ratsempfehlung 2020/912 (sog. Positivliste) überarbeitet. Die Positivliste erfasst auf Basis der epidemiologischen Entwicklung jene Drittstaaten, die von der vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU an den Außengrenzen nicht betroffen sein sollen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Koordination des IPCR in die federführende Zuständigkeit des Bundeskanzleramts fällt und das BMSGPK lediglich fachliche und technische Expertise in die Position einbringt.

Mit dem Ziel, die Personenfreizügigkeit zwischen den Mitgliedsstaaten zu erleichtern und wiederherzustellen, wurde auf europäischer Ebene zudem das EU Digital COVID Certificates geschaffen. Die Verordnung 2021/953 und die entsprechende Spiegel-Verordnung 2021/954 für Angehörige von Drittstaaten regeln die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate, die einen negativen Test, eine verabreichte Corona-Schutzimpfung oder eine Genesung von COVID-19 dokumentieren und eine einfache Überprüfung mittels EU-konformen QR-Codes gewährleisten. Ein laufender Austausch zur Umsetzung der EU Digital COVID Certificates findet hierzu auf europäischer Ebene statt.

**Frage 8:** *Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit betroffenen Stakeholdern hinsichtlich der Vorgaben für Betriebe und einreisender Touristen statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.*

Mein Ressort war und ist im kontinuierlichen, konstruktiven Austausch mit dem BMLRT, um unseren Gästen einen sicheren und möglichst unbeschwert Aufenthalt zu ermöglichen.

**Frage 9: Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Situation hinsichtlich des akuten Facharbeitermangels im Tourismus für die anstehende Wintersaison 2021/2022 gesetzt?**

- a) Inwiefern ist eine entsprechende Anpassung der Kurzarbeit geplant?
- b) Inwiefern soll eine verstärkte Nutzung der Entfernungsbeihilfe sichergestellt werden?
- c) Inwiefern ist die dringend nötige Aufstockung der Kontingente für Mitarbeiter aus Drittstaaten geplant?
- d) Inwiefern war Ihr Ressort in der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Facharbeitermangels beteiligt?

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des BMSGPK. Es darf auf die Beantwortung der Frage 9 der parlamentarischen Anfrage 7733/J durch den Bundesminister für Arbeit verwiesen werden.

**Frage 10: Inwiefern soll die Kostentragung von Covid-Tests (PCR oder Antigen) erfolgen?**

- a) Ist eine Kostentragung durch die Tourismusverbände mit den Bundesländern diskutiert worden? Wenn nein, warum nicht?

Die österreichische Teststrategie wird von den Fachexpert:innen meines Hauses regelmäßig evaluiert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Testungen im Tourismusbereich sind dabei von den allgemeinen Regelungen zu SARS-CoV-2-Testungen abhängig.

**Frage 11: Welche Rolle spielt ein flächendeckendes Angebot an Antikörpertests für eine erfolgreiche Wintersaison 2021/2022 und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich umgesetzt?**

Seitens meines Ressorts werden grundsätzlich keine flächendeckenden Antikörpertests finanziert. Die gängigen Testverfahren sind mit Limitationen behaftet, zudem gibt es noch keinen konkreten Schwellenwert für Antikörper, der verlässliche Aussagen über Ausmaß und Dauer der Immunität erlaubt. Die Situation wird erschwert durch wiederholt neu zirkulierende Virusvarianten, für die ein potentieller Schutz abgeschwächt sein könnte.

**Frage 12: Wurden Szenarien für eine Verschlechterung der Infektionszahlen ausgearbeitet?**

- a) Wenn ja: Inwiefern müssen sich die gewählten Kennzahlen verändern, damit strengere Vorgaben eingeführt werden? Bitte um genau Aufstellung der

*Szenarien samt den gewählten Kennzahlen und der damit verbundenen Änderungen der Vorgaben.*

- b) Wenn ja: Inwiefern wurden diese Szenarien mit EU- und Nachbarländern Österreich abgestimmt?*
- c) Wenn ja: Inwiefern wurden Stakeholder bei der Erarbeitung der Szenarien eingebunden?*
- d) Wenn nein: Warum wurden keine Szenarien bzgl. der Entwicklung des Infektionsverlaufs der aktuell bekannten Virusvarianten zur Erhöhung der Planungssicherheit entworfen?*

In den Gesprächen meines Ressorts mit dem BMLRT wurde besonders darauf geachtet einen sicheren Wintertourismus zu ermöglichen. Mit dem bereits kommunizierten Stufenplan der Bundesregierung haben wir den Rahmen gesetzt, um dies zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

